

**Bedürfnisse von jungen Menschen*
in Krisenzeiten**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01231

4 Anlagen

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 06.10.2020 (VB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">● Coronapandemie im ersten Halbjahr 2020● Auswirkungen des Lockdowns im Rahmen des bayerischen Katastrophenplans
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">● UN-Konvention über die Rechte des Kindes● Kinderrechte● Bedürfnisse von jungen Menschen*● Protektion● Provision● Partizipation
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none">● Zustimmung zur Positionierung der öffentlichen und freien Jugendhilfe und den vorgeschlagenen Empfehlungen● Bitte an den Oberbürgermeister um Unterstützung und Weitergabe der Empfehlungen● Expertise des Stadtjugendamtes als Vertretung der jungen Menschen* in München wird konsequent eingeholt.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none">● Kinder*● Jugendliche*● junge Erwachsene*
Ortsangabe	-/-

**Bedürfnisse von jungen Menschen*
in Krisenzeiten**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01231

Vorblatt zum
Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 06.10.2020 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	1
1 Grundlage – Die UN-Konvention über die Rechte des Kindes*	2
2 Positionen für Kinder* und Jugendliche*	2
2.1 Prämisse	3
2.2 Protektion – Recht auf Schutz	3
2.3 Versorgungsrechte – u. a. Recht auf Förderung und Entwicklung	9
2.4 Partizipation – Recht auf Beteiligung	16
II. Antrag der Referentin	21
III. Beschluss	22
Stellungnahme des Fachforums Mädchenarbeit	Anlage 1
Stellungnahme des IT-Referats	Anlage 2
Stellungnahme der behördlichen Datenschutzbeauftragten der LHM	Anlage 3
Stellungnahme des Referats für Bildung und Sport	Anlage 4

Bedürfnisse von jungen Menschen* in Krisenzeiten

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01231

4 Anlagen

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 06.10.2020 (VB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Die zurückliegenden Monate zeigten hinsichtlich der Maßnahmen und Entscheidungen im Rahmen der Corona-Pandemie, dass die besonderen Bedürfnisse von Minderjährigen* und jungen Erwachsenen* in den Überlegungen kaum eine Rolle spielten.

Angesichts der Bedrohungslage musste sich der Blick auf Risikopersonen und die notwendige Effizienz im Gesundheitssystem fokussieren.

Nach den ersten Wochen des Lockdowns wurde deutlich, dass die Mädchen* und Jungen*, die Heranwachsenden* – insbesondere die mit unterschiedlichsten Problemstellungen – ihre Lage nicht schildern konnten und deren Vertretungen, u. a. die öffentliche und freie Jugendhilfe ebenfalls kaum gehört wurden.

Kinder* sind jedoch keine kleinen Erwachsenen*; ihre entwicklungsbedingten Bedürfnisse und ihre Rechte müssen auch in Pandemiezeiten unbedingt Berücksichtigung finden.

Nach den Lockerungen, die in den letzten Monaten erfolgen konnten wird nun immer wieder von begrenzten „Hotspots“ berichtet, die auch in der Landeshauptstadt München auftauchen können.

Die Vertreter*innen der öffentlichen und freien Jugendhilfe entsprechend SGB VIII haben daher gemeinsam Positionen erarbeitet, die begründet auf den Erfahrungen des zurückliegenden Lockdowns Empfehlungen beschreiben, die prioritär die Interessen der Kinder* und Jugendlichen* im Blick haben.

Die Vorlage soll handlungsleitend für die weiteren notwendigen Entscheidungen sein und mahnt neben Schutz (Protektion) und Förderung (Provision) die Partizipation bzw. wie im Antrag formuliert auch eine stellvertretende Partizipation bei allen Themen, die Kinder* und Jugendliche* betreffen an.

1 Grundlage – Die UN-Konvention über die Rechte des Kindes*

1968 entschied das Bundesverfassungsgericht in der damaligen Bundesrepublik Deutschland erstmals, dass das Kind* ein Wesen mit eigener Menschenwürde und eigenem Recht auf Entfaltung seiner Persönlichkeit, also Grundrechtsträger, ist und Anspruch auf Schutz durch den Staat hat.

Am 20. November 1989 beschloss die Vollversammlung der Vereinten Nationen die „UN-Konvention über die Rechte des Kindes“. Alle Kinder* auf der Welt erhielten damit verbriefte Rechte wie zum Beispiel auf Überleben, auf Entwicklung, auf Schutz und Beteiligung. Die Kinderrechtskonvention formuliert weltweit gültige Grundwerte im Umgang mit Kindern* und Jugendlichen* – das heißt mit jungen Menschen* unter 18 Jahren.

Die UN-Konvention über die Rechte des Kindes* beruht auf vier Prinzipien:

Recht auf Gleichbehandlung: Kein Kind* darf benachteiligt werden – sei es wegen seines Geschlechts¹, seiner Herkunft, seiner Staatsbürgerschaft, seiner Sprache, Religion oder Hautfarbe, einer Behinderung oder wegen seiner politischen Ansichten.

Vorrang des Kindeswohls: Wann immer Entscheidungen getroffen werden, die sich auf Kinder* auswirken können, muss das Wohl des Kindes* vorrangig berücksichtigt werden – dies gilt in der Familie genauso wie für staatliches Handeln.

Recht auf Leben und Entwicklung: Jedes Land verpflichtet sich, in größtmöglichem Umfang die Entwicklung der Kinder* zu sichern – zum Beispiel durch Zugang zu medizinischer Hilfe, Bildung und Schutz vor Ausbeutung und Missbrauch.

Recht auf Beteiligung (Meinungsäußerung, Information, Berücksichtigung des Kindeswillens/Achtung vor der Meinung des Kindes*): Alle Kinder* sollen als Personen ernst genommen und respektiert werden, indem sie ihrem Alter und ihrer Entwicklung entsprechend bei ihre Angelegenheiten betreffenden Entscheidungen einbezogen werden. Am 20. November 1989 wurde die UN-Kinderrechtskonvention unterschrieben, am 05. April 1992 trat sie in Deutschland in Kraft und ist damit Teil des geltenden Rechts.

Als erste deutsche Großstadt beschloss der Stadtrat der Landeshauptstadt München im Jahr 2001 einstimmig, die UN-Kinderrechtskonvention anzuerkennen und zu einer Grundlage der städtischen Kinder-, Jugend- und Familienpolitik zu machen (Sitzungsvorlage Nr. 96-02 / V 01238).

2 Positionen für Kinder* und Jugendliche*

Diese Vorlage wurde vom Stadtjugendamt gemeinsam mit den freien Trägern und Verbänden entwickelt. Es handelt sich somit um die gemeinsame Position der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe in München.

1 Vgl. Anlage Stellungnahme des Fachforums Mädchenarbeit

2.1 Prämisse

Die UN-Kinderrechtskonvention deckt sich mit den Inhalten unseres Grundgesetzes² (GG) und des 8. Sozialgesetzbuchs (SGB VIII) in drei Rechtsbereichen.

Deren Entstehung basiert auf den Erfahrungen und Expertisen zu den Bedürfnissen von Kindern*, Jugendlichen* und jungen Erwachsenen* (bis 26 Jahren).

Die Bedürfnisse der jungen Menschen* bilden sowohl die Grundbedürfnisse (Essen, Trinken, Schlaf, Wohlbefinden, Sicherheit) als auch soziale und individuelle Bedürfnisse, darunter auch die der Selbstverwirklichung.

Während diese Bedürfnisse für Erwachsene zumeist selbst zu erreichen und ggf. zu kompensieren sind, ist dies für junge Menschen* nur bedingt möglich.

Kinder* und Jugendliche* befinden sich in sozialen, emotionalen, kognitiven und körperlichen Entwicklungsprozessen. Daraus ergeben sich besondere Bedürfnisse. Gleichzeitig stehen ihnen – wie oben ausgeführt – durch die UN-Kinderrechtskonvention besondere Rechte zu. Beides ist bei jeglichen rechtlichen und politischen Maßnahmen besonders zu berücksichtigen. Dies geschah bei den massiven Einschränkungen aufgrund der Infektionsschutzmaßnahmen der letzten Monate nicht. Sie waren damit für junge Menschen* nicht „nur“ unangenehm und frustrierend, sondern können entwicklungshemmend bis entwicklungsschädigend wirken.

Die massiven Einschränkungen der Kinderrechte wurden während der Coronakrise nicht nur für Kinder* und Jugendliche* sowie ihre Eltern zur Belastung, sondern waren zunehmend auch eine große Herausforderung für die Kinder- und Jugendhilfe. Dies wird im Weiteren unter der Zuordnung von Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechten dargestellt. Diese Zuordnung bedingt auch, dass sich manche Aussagen – unter dem Blickwinkel des jeweiligen Bereiches (Protektion, Provision, Partizipation) – wiederholen.

2.2 Protektion – Recht auf Schutz

Mädchen* und Jungen* haben ein Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung.

Mit dem Ausrufen des Katastrophenfalles in Bayern hat sich die Situation der Familien in München drastisch verändert. Eine Situation, die viele Menschen noch nicht erlebt haben. Junge Menschen* wurden von heute auf morgen von fast jeglichem Kontakt – abgesehen von telefonischen Kontakten und Online-Formaten – zu Personen außerhalb der eigenen Familie abgeschnitten und sie wurden mehrere Wochen auf die Kernfamilie beschränkt: Die eingeschränkte Bewegungsfreiheit, das Einhalten des Abstandes zu anderen Menschen, Schulen, Kitas und Einrichtungen für

² Auf verfassungsrechtlicher Ebene steht die Erfüllung von Grundbedürfnissen von Kindern in engem Zusammenhang zu den Grundrechten des Kindes auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit (Art. 2 Abs. 1 GG) und auf Leben und körperliche Unversehrtheit (Art. 2 Abs. 2 GG).

Kinder* und Jugendliche*, die großteils geschlossen waren (außer sogenannte „Notbetriebe“). Das alles ist und war für viele eine große Belastung. Bereits bestehende familiäre Konflikte verschärften sich oder Neue entstanden. In der stadtweiten Befragung des Münchner Kinder- und Jugendforums (Kultur & Spielraum e. V., die im Auftrag des Stadtjugendamtes erfolgte) gaben rund 11 % der Kinder* an, dass sie die Veränderungen in der Familie am meisten störten.

Jede fünfte Familie berichtete, dass zur Zeit der Krise häufig oder sehr häufig ein konflikträchtiges Familienklima herrschte. Die Gefahr von psychischer, körperlicher und sexueller Gewalt gegenüber Frauen*, Mädchen* und Jungen* stieg. Opfer von Gewalt hatten während der Ausgangsbeschränkungen weniger Möglichkeiten, sich Hilfe zu holen („Täter*in hört mit“).

Anliegen und gesetzlicher Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe ist, Kinder*, Jugendliche*, junge Erwachsene* und deren Familien zu unterstützen und diese auch in schwierigen Lebenssituationen zu begleiten. Vor allem die Durchsetzung des Kinderschutzes, die Aufrechterhaltung des Kontaktes mit den psychosozial hochbelasteten Familien und deren Kindern* sowie die sozialpädagogische Betreuung in notwendigen Situationen müssen sichergestellt werden. Eine gemeinsame Verantwortungsgemeinschaft aller ist gefragt, um Unterstützung und Halt, Sicherheit und Schutz für Familien, Kinder* und Jugendliche* zu gewährleisten.

Während des Lockdowns standen die Regelangebote, die insbesondere für viele Kinder* aus psychosozial belastenden Familien eine entlastende Funktion haben, Struktur und verlässliche Ansprechpartner*innen bieten (Lehrer*innen, Erzieher*innen, Sozialarbeiter*innen usw.) als Schutzfaktor nicht oder nur eingeschränkt zur Verfügung. Das Kontakthalten ist trotz vielfältiger Bemühungen nicht immer gelungen. Es fanden - wenn überhaupt - lediglich telefonische oder Online-Kontakte statt. Somit waren Kinder* und Jugendliche* weniger „im Blick“ und konnten sich auch selbst kaum ins Blickfeld bringen. Der Aspekt der Sicherheit für Kinder* und Jugendliche* entzog sich dem Blick der „Öffentlichkeit“.

Beziehung und Kontakt sowie Schaffung von stabilen Netzwerken sind immer die Grundlage jeder Hilfe für Kinder*, Jugendliche*, junge Erwachsene* und Familien, besonders auch in Corona-Krisenzeiten. Dort, wo Beziehungen bestanden, konnten diese mit Unterstützung und Entgegenkommen der Fachkräfte* – auch unter schwierigen Umständen – gehalten werden. Zudem haben sich junge Menschen* und Familien bei Schwierigkeiten z. T. auch aktiv selbst gemeldet. Um tragfähige Beziehungen aufzubauen – auch aufsuchend – brauchen Fachkräfte* grundsätzlich und auch in der Krise genügend zeitliche und technische Ressourcen, um mit den Familien und Kindern* und Jugendlichen* zu arbeiten. Dabei ist der Blick auf

Mädchen* und auf Jungen* gleichermaßen zu richten. Der reflektierende Blick auf Mädchen* und junge Frauen* zeigt, dass sie während der Corona-Schutzmaßnahmen in sehr erheblichem Maße in traditionelle Rollenmuster rückgebunden wurden, was die Aufnahme oder den Erhalt tragfähiger Beziehungen erheblich stärker erschwerte als in der Arbeit mit Jungen*.

Einige Familien sind auf Grund ihrer finanziellen Lage (Kurzarbeit, Ausfall der Verpflegung der Kinder* in der Kita und in der Schule) und existenzieller Sorgen (Sorge um Arbeitsplatz und Mietzahlung) zunehmend sehr belastet. Eltern mit dieser angespannten finanziellen Situation schätzten die Belastung für ihre Kinder* noch höher ein. Es berichteten auch deutlich mehr Familien mit geringem oder mittlerem Bildungsabschluss von Problemen ihrer Kinder*, als Eltern mit hohen Abschlüssen.

Familien mit Migrationshintergrund/Geflüchtete und Familien mit nicht-deutscher Muttersprache verstehen oft zu wenig Deutsch und nahmen daher die Maßnahmen zum Teil als Bedrohung wahr. Der mangelnde Zugang zu den Informationen führte zu Unwissenheit und Unsicherheit („Was ist noch erlaubt?“) und machte den veränderten Zugang zu Hilfs- und Unterstützungsangeboten zu einer großen Hürde.

Verschärfte Probleme entstehen ebenfalls bei Familien mit Elternteilen/Kindern* mit Behinderung und diversen Erkrankungen, da sie zur COVID-19-Risikogruppe gehören und dadurch meist noch größere Einschränkungen im sozialen Umfeld notwendig werden.

Die Wohnverhältnisse trugen zu unterschiedlicher Wahrnehmung und Erfahrung der Familien während des Lockdowns bei: Beengtheit wirkte sich kritisch aus. Genug Platz, ein eigenes Zimmer, Rückzugsmöglichkeiten, eine Terrasse oder ein Garten erleichterten das Zurechtkommen der Familien.

Manche Kinder*, die ihre Eltern sonst im permanenten Arbeitsstress erleben und normalerweise viele Stunden in Kita oder Hort betreut werden, erlebten diese Zeit aber auch als Entlastung. Es gab Familien, die mit der Situation gut umgehen konnten und viel Kreativität im Alltag entwickelt haben, um sich mit den Kindern* zu beschäftigen. Es wurde auch berichtet, dass manche Eltern die gewonnene Zeit mit den Kindern* schätzten.

Junge Menschen* in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe: Außer der Isolation, die viele Münchner Kinder* und Jugendliche* verspürten – hier hatten die Kinder* und Jugendlichen* in Wohngruppen einen Vorteil, da sie als Gruppe leben und Freizeitaktivitäten unternehmen konnten – waren die Kinder* und Jugendlichen* in Wohn-

gruppen und Heimen der stationären Jugendhilfe besonders stark und vielschichtig von den meisten Einschränkungen betroffen. Dies produzierte massive Verunsicherung und Ängste:

- Die Räumlichkeiten sind meist eng und bieten keine Möglichkeit für ausreichend Abstand.
- Die Ängste, die die Krise auslöst, kommen zusätzlich zu z. T. massiven Störungsbildern, was den Bedarf an Gesprächen und Zuwendung zwingend erhöht.
- Gleichzeitig waren die Einrichtungen wegen Quarantäne, Homeschooling, persönlichem Betreuungsbedarf der eigenen Kinder* der Mitarbeiter*innen etc. personell unterausgestattet.
- Schutzausrüstung war nicht vorhanden und wurde auch im Infektionsfall nur unzureichend gestellt. Die Einrichtungen mussten sich auf allen Wegen selbst versorgen. Die Angst vor Ansteckung bei den jungen Menschen* stieg.
- Isolation ist nur bedingt möglich. Damit stieg die Angst vor einem Infektionsfall und die Stimmung in den Wohngruppen spitzte sich zu.
- Mitarbeiter*innen fallen wegen Quarantäne etc. weg – diese sind aber die wichtigen Bezugspersonen gerade im Krisenfall. Verunsicherung ist die Folge.
- Die Angst, (wieder) in der Schule zu versagen, da Homeschooling nicht stattfindet oder nicht ausreichend bewältigbar ist, eskaliert die Gruppenstimmung.
- Der persönliche Kontakt zur Familie brach ab. Häufig ist dieser Kontakt erstes Ergebnis langwieriger und schmerzhafter Prozesse. Die Angst, diesen wieder zu verlieren war groß. Telefon oder Videokontakt ist in kommunikationsschwierigen und bindungsunsicheren Systemen schwer umsetzbar und wenig zielführend. Die Unterbesetzung der Teams (durch private Quarantänemaßnahmen bei Symptomen, private Kinderbetreuung etc.) und der gleichzeitig erhöhte Bedarf durch Homeschooling und die angespannte Dynamik etc. führte dazu, dass auf die notwendigen Bedarfe der einzelnen Kinder* und Jugendlichen* nur durch extrem hohes Engagement der Mitarbeiter*innen reagiert werden konnte. Die entsprechenden Mehrarbeitsstunden sollten bei einer eventuellen zweiten Welle finanziell berücksichtigt werden.

Aus oben genannten Erfahrungen mit den unterschiedlichen Phasen während der Ausgangsbeschränkung werden folgende Empfehlungen für eine eventuelle zweite Welle der Pandemie abgeleitet:

Empfehlungen

- Anliegen und gesetzlicher Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe ist, Kinder*, Jugendliche*, junge Erwachsene* und deren Familien zu unterstützen und diese auch in schwierigen Lebenssituationen zu begleiten. Vor allem die Weitergewährung des Kinderschutzes, die Aufrechterhaltung des Kontaktes mit den psychosozial hochbelasteten Familien und deren Kindern* sowie die einer Krisensituation angemessene/notwendige sozialpädagogische Betreuung in notwendigen Situationen müssen bereits im Vorhinein sichergestellt sein. Eine gemeinsame Verantwortungsgemeinschaft der öffentlichen und freien Jugendhilfe in München ist gefragt, um Unterstützung und Halt, Sicherheit und Schutz für Familien, Kinder* und Jugendliche* zu gewährleisten. In gemeinsamen Abstimmungen in Dach- und FachArGen³ wird dies seitens des Sozialreferates/Stadtjugendamt thematisiert und notwendige Verfahren und Maßnahmen werden besprochen und eingeleitet werden:
 - Dies gilt für das Beibehalten von Kontakten, Netzwerken und Beziehungen, das auch in Krisenzeiten sichergestellt werden muss, um gerade in solchen Zeiten Kinderschutz und Familienunterstützung zu gewährleisten. Das persönliche, zugehende Kontaktverhalten von Fachkräften* und Fachdiensten zu den jungen Menschen* und Familien unter Ausnutzung aller kreativen Lösungen, ist unverzichtbar. Dafür müssen auch neue und kreative Lösungen gefunden werden (z. B. im Freien per Telefon, per digitaler Medien, aufsuchend mit entsprechenden Schutzmaßnahmen, per Whats-App).
 - Um tragfähige Beziehungen – auch aufsuchend – aufzubauen, brauchen Fachkräfte* grundsätzlich und besonders in einer neuartigen und nicht einschätzbaren Krise genügend zeitliche Ressourcen, um im Rahmen des bereits bestehenden Unterstützungsangebotes oder entlang einer neuen Hilfeplanung mit den Familien, Kindern* und Jugendlichen* zu arbeiten.
- Die Unterstützungsangebote für Kinder*, Jugendliche*, junge Erwachsene* und Familien in Gemeinschaftsunterkünften müssen ebenfalls auch in Krisenzeiten weiterlaufen. Dies gilt auch für die Unterkünfte, die nicht in städtischer Verwaltung sind.
- Insbesondere für die staatlichen Gemeinschaftsunterkünfte wird der Oberbürgermeister gebeten, soweit dies nötig ist, die Sicherstellung von Zugang und dem Angebot von Unterstützungsmöglichkeiten im Rahmen des

³ Die Teilnehmer*innen der sieben FachArGen gem. § 78 SGB VIII sind die Fachkräfte* des jeweiligen Handlungsfeldes zusammen mit der Fachsteuerung im Stadtjugendamt. Sie werden ergänzt durch das Netzwerk Jungenarbeit und das Fachforum Mädchen. Die DachArGe besteht aus den Delegierten der benannten neun Gremien ergänzt durch Vertreter*innen der Wohlfahrtsverbände und Abteilungs- sowie Amtsleitung des Stadtjugendamtes.

Kinderschutzes bei der Regierung von Oberbayern anzumahnen bzw. erneut einzufordern.

- In Krisenzeiten werden ausreichend Schutzstellenplätze und Notschlafplätze für Mädchen* und junge Frauen* benötigt, um sie ausreichend vor gefährdenden Situationen zu schützen. Plätze mit anonymer Adresse sind für besondere Problemlagen unabdingbar.
Im Fall eines Lockdowns können und müssen einige Plätze für Notfälle vorgehalten werden. Dies wird die Fachsteuerung des Stadtjugendamtes entsprechend realisieren.
- Ebenso kann es für Menschen mit Behinderungen und/oder Einschränkungen bzw. dem Personenkreis mit erhöhtem Risiko ebenfalls ermöglicht werden, mit wichtigen Bezugspersonen außerhalb des Familiensystems in Kontakt zu bleiben, z. B. könnten Kinder* und Jugendliche* Schulbegleiter*innen (in Schutzkleidung) auch im Homeschooling nutzen.
Kinder* mit Anspruch auf Schulbegleitung haben automatisch auch einen Anspruch auf Notbetreuung.
- Für aufsuchende Kontakte, Kontakte in der Einrichtung und in den stationären Einrichtungen brauchen alle Fachkräfte* genügend Schutzausrüstung. Anders als bei der ersten Pandemie-Welle sollte es der Landeshauptstadt München möglich sein, einen Mindestbedarf sofort zu decken. Dieser ist quer durch alle städtischen Referate – insbesondere auch für die Kinder- und Jugendhilfe – zu eruieren und vorzuhalten. Das Sozialreferat wird hierzu alles notwendige veranlassen und in der stadtweiten Arbeitsgruppe einbringen.
- Auf der Ebene des Gesundheitssystems und der Ärzt*innen sollten Bedingungen geschaffen werden, dass Kinder* und Jugendliche* und Familien im Kontakt mit dem Jugendhilfesystem rasch und kostenfrei getestet werden können. Die Nutzung der Corona-App muss auch in Schulen etc. möglich (und erwünscht) sein⁴. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird gebeten, die benötigten Kapazitäten für diesen Personenkreis einzufordern und die Problemstellung der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Familien mit Kindern anzusprechen und deutlich zu machen. Das RGU weist dazu darauf hin, dass nach der Bayerischen Teststrategie für alle Menschen in Bayern die Möglichkeit zu kostenlosen Testungen besteht, entweder über das Vertragsarztsystem oder über kommunale Testzentren.

⁴ Anmerkung des Referates für Bildung und Sport (RBS): Am 31.08.2020 ist ein kultusministerielles Schreiben an alle bayerischen Schulen ergangen, das u. a. auch auf die Corona-App Bezug nimmt. Demzufolge ist es Schüler*innen erlaubt, diese während der Schulzeit zu nutzen und das Mobiltelefon auch angeschaltet zu lassen (auf stumm).

Soweit aus Gründen des Infektionsschutzes Testungen angezeigt sind, wird dies vom RGU sofort veranlasst. Für alle anderen betroffenen Familien steht über das Vertragsarztsystem ein kostenloser Zugang zu Testungen⁵ zur Verfügung.

- Mit der Rückkehr der Jugendlichen* und jungen Erwachsenen* in den öffentlichen Raum sowie deren stärkerer Nutzung aufgrund der andauernden (Teil-)Schließung von anderen Treffpunkten (private und kommerzielle Veranstaltungsstätten) entsteht nun ein dringender Auftrag zum Schutz der Jugendlichen* und jungen Erwachsenen*: Aktuell mischen sich alle Gruppen an den diversen Feiermeilen der Stadt (Isar, Englischer Garten, öffentliche Plätze). Dadurch kommt es zu einer Mischung der diversen Szenen, die ansonsten eher getrennt und reguliert in den Clubs und Freizeitheimen agieren. Potentiell steigt die Gefahr von Übergriffen, Suchtmittelkonsum und Delinquenz für Minderjährige* an unkontrollierten, öffentlichen Plätzen.

Für den Schutz von Minderjährigen* im öffentlichen Raum braucht es den Einsatz und Konzepte geschlechtsspezifischer und gleichstellungsorientierter sozialer Arbeit an diesen Orten; vielleicht sogar eine zeitweise Abtrennung von Arealen für Minderjährige* (z. B. einen „U18-Isarstrand“, ggf. U-18-Areas).

- Es werden im Jugendbereich „mädchen- und jungengerechte“ Freiräume benötigt (Partyflächen, Musik, Tanzen etc.). Es müssen Räume offengehalten werden, die den jungen Menschen* den Wunsch nach persönlichen Kontakten und Begegnungen erfüllen und ausreichend sicher sind, um teilhaben zu können⁶.

2.3 Versorgungsrechte – u. a. Recht auf Förderung und Entwicklung

Förderrechte sind Rechte, die einem Kind* bestmögliche Gesundheitsversorgung und soziale Sicherung zusichern, aber auch das Recht auf Bildung und gute Bedingungen zum Aufwachsen sowie Freizeit, Spiel, Ruhe und die Teilnahme am kulturellen Leben.

Anhaltende Kontakt- und Bildungseinschränkungen beeinträchtigen die Entwicklung einer eigenständigen Persönlichkeit im wichtigen Verselbstständigungs- und Selbstpositionierungsprozess des jungen Menschen* massiv.

„Wir sind mehr als nur Schüler*innen“ – sind wichtige Selbstpositionierungen und weisen auf dringende Bedürfnisse der Kinder*, Jugendlichen* und jungen

⁵ Anmerkung des Referates für Gesundheit und Umwelt (RGU): „Das RGU selbst führt keine Testungen durch.“
⁶ vgl. Empfehlungen Punkt 2.3

Erwachsenen* hin. Kinder* und Jugendliche* (Durchschnittsalter elf Jahre) sagten in der stadtweiten Befragung des Münchner Kinder- und Jugendforums (Kultur & Spielraum e. V., die im Auftrag des Stadtjugendamtes erfolgte), dass folgende Veränderungen durch das Coronavirus sie am meisten stören: 25 % bei der Freizeitgestaltung und Hobbies, 24 % im Zusammensein mit Freunden, 24 % in Bezug auf die Schule, 16 % beim Unterwegssein in der Stadt. Bei folgenden Themen mit Bezug zur Coronakrise möchten sie mitreden: Umweltschutz (27 %), Spiel, Sport und Freizeit (27 %), Schule (22 %), Unterwegssein in der Stadt (14 %), Zusammenleben in der Stadt (10 %). Kinder*, Jugendliche* und junge Erwachsene* haben jedoch überwiegend den Eindruck, dass ihre Sorgen nicht gehört werden und sie nicht in Gestaltungsprozesse eingebunden werden.

Für Jugendliche* und junge Erwachsene* geht es darum, eine Allgemeinbildung sowie soziale und berufliche Handlungsfähigkeit zu erlangen.

Der Lockdown, auch verbunden mit der Schließung von (Aus-)Bildungseinrichtungen, schulisch wie außerschulisch, stellt diese Altersgruppe vor besondere Herausforderungen.

Zukunftsängste, die aus unsicheren schulischen und beruflichen Perspektiven entstehen, teilweise der Verlust von Erwerbsarbeit, Schüler*innen- und Studierendenjobs, Minijobs, Teilnahme an Beruflichen Bildungs- und Eingliederungsmaßnahmen, Nachhilfe und Prüfungsvorbereitungen, Unsicherheit in Bezug auf die unmittelbare Zukunft (z. B. „Wie stehen die Chancen, einen Ausbildungsplatz zu finden?“) sind für Kinder*, Jugendliche* und junge Menschen* ein essentielles Thema. Auch ist die Möglichkeit des Wissenserwerbs im Homeschooling zum Teil stark eingeschränkt (Kontakt zur Schule, Fehlen von Medien, Ausstattungsprobleme).

Die Einschränkungen bei Schließungen von Einrichtungen traf dort Mädchen* und Jungen* besonders hart, wo es im familiären Umfeld weniger puffernde, d. h. ausgleichende Schutzfaktoren gab. Ein Lockdown war in einer Wohnung mit Garten und Terrasse sowie eigenem Zimmer für jedes Kind*/Jugendlichen* leichter zu ertragen, als in einer 2-Zimmer Wohnung, wo es kaum Rückzugsmöglichkeiten sowohl für Erwachsene als auch Kinder* gibt und sich Kinder* und Jugendliche* zusammen mit ihren Geschwistern/Eltern Schlafräume teilen müssen. (Klein-)Kinder* und Jugendliche* waren durch Schließungen der öffentlichen Spiel- und Freiflächen stark betroffen, Nachbarschaftskonflikte haben vielerorts zugenommen oder sich manifestiert.

Hinzu kommt, dass eine unterschiedliche technische Ausstattung auch zu unterschiedlichen Möglichkeiten führte, digital in Kontakt zu bleiben und Angebote nutzen zu können. Fast alle Familien (und damit auch Kinder* meist ab dem zehnten Lebensjahr) verfügen in unserer Gesellschaft über Smartphones. Wesentlich weniger haben jedoch Zugang zu entsprechender Ausstattung mit WLAN, Computern, Laptops, Tablets und Druckern, die aber für ein erfolgreiches Homeschooling notwendig sind. Die kurzfristig zusätzliche Möglichkeit eines Zuschusses für z. B. einen Laptop durch eine Stiftung, war sehr hilfreich. Gleichzeitig fehlte aber z. B. ein Internetanschluss in der Familie oder ein Drucker, wenn u. a. Arbeitsblätter zum Befüllen ausgedruckt werden sollten. Auch technisches Verständnis war gefordert, um Arbeitsaufträge erfüllen zu können.

Insbesondere in der Gruppe der Kinder* und Jugendlichen*, die unterstützende Maßnahmen zur Bewältigung von schulischen Leistungen benötigen und gleichzeitig die Eltern nicht in der Lage waren, hier die Maßnahmen zu ersetzen, verstärkte sich das Defizit. Erfolgreiches Homeschooling setzte sich somit aus mehreren Faktoren zusammen, die jeder für sich dazu einen Beitrag leisteten:

- Motivationswille des Kindes*/Jugendlichen*,
- technische Ausstattung/Digitalisierung,
- räumlicher, zeitlicher und wissensbasierter Zugang von Mädchen* und Jungen*, der oft zu Lasten der Mädchen* ging,
- räumliche Möglichkeiten am Wohnort (Rückzugsmöglichkeit mit der nötigen Ruhe)
- Unterstützungsmöglichkeiten der Väter* und Mütter*,
- Unterstützungsmöglichkeiten der Kinder* durch Mütter* und/oder Väter*,
- sprachliche Barrieren,
- Angebote der Schule und der Lehrer*innen (Regelmäßigkeit des Angebots; Nachfragemöglichkeiten; Rückmeldung zu erledigten Arbeitsaufträgen; Ausstattung - gendersensible und gleichstellungsorientierte digitale Lernanforderungen/Plattformen in Kompatibilität zur häuslichen Ausstattung),
- Angebote der Horteinrichtungen,
- hilfreiche Informationen und Aufklärung über die Gefahren der Pandemie, Schutzmöglichkeiten und Unterstützungsangebote zur Überwindung der Krise.

Das bedeutet, dass für eine große Gruppe von Kindern* und Jugendlichen* die Teilhabe an formaler Bildung eingeschränkt war und daher davon auszugehen ist, dass sich die bereits vor der Coronapandemie bestehenden Bildungsungleichheiten noch weiter verschärft haben.

Kinder* und Jugendliche* sind auch „Bewegungswesen“, ihr Bewegungsdrang ist im Schnitt größer als bei Erwachsenen. Spiel und Bewegung und dabei der Austausch mit Gleichaltrigen ist für eine altersentsprechende Entwicklung und Gesundheit notwendig. Dieser Bewegungsdrang traf auf komplett geschlossene Spielplätze und Sportplätze ohne Möglichkeit, dort zu spielen oder zu verweilen. Besonders eingeschränkt waren Mädchen* und Jungen* jeden Alters,

- die auch aufgrund der Wohnsituation (beengte Wohnungen, kein Garten/Terrasse) hier keine Ausweichmöglichkeiten hatten,
- deren Sprachbarrieren dazu führten, die bestehenden Möglichkeiten nicht nutzen zu können (Unsicherheit, Unkenntnis),
- denen das familiäre Umfeld kaum Spiel- und Beschäftigungsideen geboten hat,
- (Klein-)Kinder* und Jugendliche* ohne Geschwisterkinder*, die dadurch keine Kontaktmöglichkeit zu Gleichaltrigen hatten.

Der Lockdown führte auch zu einer Begrenzung des Familienbegriffes in Vater* – Mutter* – Kind*. Alle, die nicht in dieses Schema passten, wurden zu Beginn der Pandemie nicht in den Blick genommen. Ein-Eltern-Familien, Patchwork-Familien, getrennte Familien, Regenbogenfamilien, Pflegefamilien, junge LGBTI* und Familien, in denen Kinder* und Jugendliche* aufgrund familienersetzender bzw. familienergänzender erzieherischer Hilfen nicht zuhause leben können, kamen anfangs nicht in den Blick und erst nachträglich wurden Lösungen gefunden, die aber teilweise nicht haltbar waren. So wurde z. B. festgelegt, dass Umgangsregelungen auch während der Pandemie nicht ausgesetzt werden dürfen. Gleichzeitig war ein grenzüberschreitender Umgang nicht möglich und anreisende Mütter*/Väter*, die am Wochenende ein Hotelzimmer benötigten, konnten keines buchen, da viele Hotels dies als touristischen Besuch werteten.

Corona hat wie ein Brennglas auf die bereits vorhandenen Ungleichheiten der Lebensbedingungen junger Menschen* gewirkt.

Empfehlungen:

- Zur Wahrung des Kinderrechtes auf Bildung darf es keine flächendeckende Schließung von Angeboten der formalen und nonformalen Bildung für Kinder*, Jugendliche* und junge Erwachsene* mehr geben.
Dies bedeutet, dass alle Einrichtungen – natürlich unter Wahrung der seit den ersten Lockerungen erprobten Hygiene- und Schutzkonzepte – grundsätzlich weitest möglich geöffnet bleiben sollen. Dies gilt für Schulen, Kitas und Horte sowie für kinder- und jugendkulturelle Angebote und Jugendfreizeitstätten, unterstützende Einrichtungen und Dienste (z. B. Begleitung Übergang Schule/Beruf, Berufsintegration, Schulen zum Spracherwerb etc.) sowie

Familienzentren.

Entsprechende Empfehlungen an die jeweiligen Ministerien des Freistaates lauten:

- **Bezüglich der formalen Bildung:**

- Zum Ausgleich der durch den Lockdown der Schulen nochmals verschärften schulischen Bildungsungleichheit muss es ein gezieltes und geschlechtergerechtes Bildungspaket, durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus vermittelt und über die Schulen angeboten, geben. Hier ergeht die Bitte an die Stadtspitze, dies entsprechend einzufordern.

- Allen Schüler*innen müssen digitale Zugangsmöglichkeiten über den aktuellen Stand hinaus, zur Verfügung gestellt werden. Hier steht der DigitalPakt Schule (Coronahilfe I und Coronahilfe II) des Bundes (BMBF) für Länder und Kommunalebene zur Verfügung und die Mittel müssen abgerufen werden.

Aktueller Stand (06/2020) ist:

- Als freiwillige Leistungen sind im Sozialreferat ca. 2 Mio. Euro für Familien im SGB II und AsylBLG bereitgestellt, um einen Zuschuss in Höhe von 250 Euro pro Kind* (7 - 15 Jahre) zur Beschaffung eines Laptops beantragen zu können.
- Rund 8.000 vorkonfigurierte Tablets und Zubehör, wie z. B. Tastaturen und Stifte, werden den Münchner Schulen zur Verfügung gestellt, die in Home-schooling-Situationen als Leihgabe an die Kinder* und Jugendlichen* ausgereicht werden. Die Hälfte der Geräte sind mit SIM-Karten ausgestattet, um auch den Schüler*innen ohne häusliches Internet das Arbeiten zu Hause zu ermöglichen.
- Im Schuljahr 2020/21 sind weitere Abfragen an den Schulen geplant, so dass das RBS in Absprache mit der LHM Services GmbH auch andere IT-Geräte, wie z. B. Laptops zur Verfügung stellen kann.
- Zudem gibt es für bedürftige Schüler*innen als sogenannte Hilfe in der Corona-Krise via Einmalzahlung vom Staat 150 Euro, damit die Kinder sich ein digitales Endgerät für die Schularbeit zu Hause kaufen können.

- Digitale Medien (PC, Notebook, Tablet, Handy, Drucker) und bildungsrelevante Inhalte müssen für alle jungen Menschen* und deren Sorgeberechtigten (u. a. Migrant*innen, Geflüchtete) barrierefrei, mehrsprachig und geschlechtergerecht zugänglich sein. Dies gilt auch für Informationen über COVID-19 und möglicherweise erneut notwendige Einschränkungen.

- **Bezüglich einer ganzheitlichen Entwicklung:**
 - Eine grundsätzliche Empfehlung an den Freistaat, dass in etwaigen Allgemeinverfügungen anlässlich der Corona-Pandemie öffentliche Spielplätze weiterhin unter konkreten Schutzmaßnahmen (AHA) geöffnet bleiben sollen, ist von der Stadtspitze über den Städtetag und/oder bilaterale Gesprächsformate einzubringen. Die generelle Schließung von Spielplätzen muss vermieden werden.
 - Besonders das Bewegungsbedürfnis, also die für körperliche und seelische Gesundheit dringend notwendige Bewegungsmenge und -leistung eines Menschen, muss für Minderjährige* über die Möglichkeiten von Individualsport (z. B. Joggen, spazieren gehen) hinaus als Grundbedürfnis sowohl für Mädchen* als auch für Jungen* gewährleistet sein. Dabei ist auch hier geschlechtersensibel und gleichstellungsorientiert darauf zu achten, dass für Mädchen* in gleichem Umfang wie für Jungen* Bewegungsgelegenheiten ermöglicht sind.

- **Bezüglich sozialer Kontakte:**

Auch in Zeiten der Pandemie müssen grundsätzlich jungen Menschen* Kontakte mit Freund*innen ermöglicht werden – stets allerdings unter Beachtung infektionsschutzrechtlicher Vorgaben.

- Altersbezogen sind junge Menschen* dabei zu unterstützen und es ist an erster Stelle an Prävention zu denken, d. h. entsprechende Konzepte sollten entwickelt und umgesetzt werden:
 - Spiel-, Sport- und Bolzplätze dürfen nicht geschlossen werden. Das Zentrale Immobilienmanagement im Referat für Bildung und Sport (RBS) ergänzt hierzu die bereits erreichten Möglichkeiten (vgl. Anlage 4, Seite 3).
 - Der Oberbürgermeister wird gebeten, die Möglichkeiten Aufenthalte und „Picknicks“ in Parkanlagen gegenüber dem Freistaat zu unterstützen. Auch im Falle einer zweiten Welle sind diese Optionen unter Einhaltung der Hygieneregulungen zu ermöglichen. Dies ist gerade für Familien ohne Garten/Terrasse/Balkon und/oder in beengten Wohnverhältnissen eine sehr wichtige Ausweichmöglichkeit.
 - „Jugendgerechte“ Freiräume – auch für Mädchen* und junge Frauen*, die erfahrungsgemäß angreifbarer sind im öffentlichen Raum⁵ – sollen geschaffen werden und auch sozialpädagogisch betreut werden können – zumindest als Angebot.

- Das in den vorausgehenden Punkten formulierte Angebot der Jugendhilfe an bestimmten Treffpunkten präsent zu sein, ergibt sich aus der Erfahrung der ersten Welle, dass Jugendhilfe alternative Ideen zum regelhaften Angebot entwickeln musste und diese insbesondere im Freien über Kontaktangebote überbrücken konnte.

Allerdings soll nicht – überspitzt gesagt – jeder*jedem Jugendlichen* eine*ein (Sozial-)Pädagog*in zur Seite gestellt werden.
- So wie es von Anfang an möglich war, auch den*die getrennt lebenden Lebenspartner*in zu treffen, muss es im Falle einer zweiten Welle für Kinder*, Jugendliche* und junge Erwachsene* zumindest möglich sein, die*den beste*n Freund*in zu treffen. Besser noch wäre, wenn Treffen in kleinen Gruppen bis zu vier jungen Menschen* möglich sind.
- Einzelvermietungen von Räumen in z. B. Nachbarschaftstreffs/Familienzentren/Stadtteiltreffs/Jugendzentren sollen im Falle einer zweiten Welle möglich sein, um für Familien mit beengten Wohnverhältnissen kurzzeitig etwas Raum und Bewegungsmöglichkeit zu schaffen, was durch Fachkräfte* und Ehrenamtliche begleitet werden könnte. Arbeitsgremien die sich hierzu austauschen und verständigen können, sind hier die Dach-/FachArGen bzw. außerordentliche, themenspezifische Arbeitskreise (AK)⁷.
- Gerade in Pandemiezeiten fehlten Familien und jungen Menschen* oft alternative Ideen für eine sinnvolle Freizeitgestaltung. Es braucht eine Sammlung von Tipps z. B. gegen Chaos, Einsamkeit, Langeweile, schlechte Stimmung und bei Konflikten. Diese Sammlung sollte auf einer Plattform für alle Zielgruppen digital abrufbar sein. Sie sollte, am besten in mehreren Sprachen, Hinweise geben, Informationen bündeln und über Links an Angebote weiterverweisen. Die Erziehung zu gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten schließt das Hinwirken auf das Einhalten der Hygiene- und Abstandsregeln (und anderer rechtlicher Vorgaben) ein. In Absprache mit allen Vertreter*innen der öffentlichen und freien Jugendhilfe sowie u. a. Vertreter*innen anderer städtischer Referate kann ein spezifischer AK die Themen junger Menschen* sammeln und zur Veröffentlichung aufbereiten. Die städtischen Referate werden gebeten, sich an dem AK zu beteiligen und an den Vorschlägen mitzuwirken.

Das RBS würde es begrüßen, wenn es ein Portal/ein Medium gäbe, das die Themen Schule/(Aus-)Bildung, Freizeit/Freunde und (psychische) Gesundheit

⁷ Vgl Empfehlungen Protektion Punkt 2.2

für ältere Kinder*/Jugendliche*/junge Erwachsene* abdeckt. Da der Bereich Schule/Ausbildung ein wichtiger Lebensraum für Kinder*, Jugendliche* und junge Erwachsene* ist, sollten die Themen als auch die Unterstützungssysteme im Schulbereich bei der Online-Plattform mitberücksichtigt und das RBS beteiligt werden.

Das IT-Referat wird gebeten, eine kinder*- und jugendgerechte Onlineplattform zu realisieren. Hier wie in vielen neuen und flexiblen Reaktionsweisen in der Ausnahmesituation der letzten Monate, braucht es viel Kreativität, Pragmatismus und zugleich möglichst wenig Bürokratie.

- Die öffentliche und freie Kinder- und Jugendhilfe ist in Krisenzeiten – unter erschwerten äußeren Rahmenbedingungen und unter erhöhtem Hilfe- und Unterstützungsbedarf von Kindern*, Jugendlichen*, jungen Erwachsenen* und Familien – weiter und verstärkt aufgefordert, Hilfen umzusetzen, die es Kindern* und Jugendlichen* ermöglichen, sich zu eigenständigen Persönlichkeiten zu entwickeln und Teilhabe an der Gemeinschaft zu haben. In gemeinsamen Gesprächen (Dach-FachArgen, außerordentliche Gremien) sind die Möglichkeiten auszuloten wie dies gelingen kann.
 - Auch präventiv ist Jugendhilfe unerlässlich, um zu gelingenden Biographien beizutragen.
 - Um die benannten Herausforderungen gut zu bewältigen, bedarf es der dafür erforderlichen sächlichen und personellen Ressourcen:
 - Bedarfe ergeben sich z. B. aus der Notwendigkeit, Hygienekonzepte umzusetzen;
 - Zusätzlicher Betreuungsbedarf in stationären Einrichtungen aufgrund von Schulschließungen, Homeschooling und zusätzlicher Krisen ist zunächst handlungsfeldintern aber auch handlungsfeldübergreifend anzudenken.
 - Ausstattung mit erforderlicher technischer Ausrüstung⁸;
 - Kompensation von Personalausfällen aufgrund von Quarantäneanordnungen;
 - Umgänge bei getrennten Eltern (auch länderübergreifend), Besuchskontakte bei Pflegefamilien und in stationären Einrichtungen (die Besuchsbeschränkungen sind nach wie vor nicht aufgehoben) müssen unter Einhaltung von Abstands- und Hygienekonzepten möglich sein.

2.4 Partizipation – Recht auf Beteiligung

Beteiligungsrechte betonen die Subjektstellung des Kindes* und umfassen Informations-, Mitwirkungs-, Anhörungs- und Beteiligungsrechte von Mädchen* und Jungen* im Kindes- und Jugendalter bei allen sie betreffenden Angelegenheiten. Mit

8 Hier analog zu Empfehlungen Punkt 2.3 - bezüglich formale Bildung

den Beteiligungsrechten sollen freier Zugang aller Kinder* und Jugendlichen* zu Informationen und Medien sowie das Recht auf freie Meinungsäußerung gesichert sein. Jede Beteiligung findet zielgruppengerecht statt, daher sind Kinder* anders als Jugendliche* zu beteiligen.

Partizipation in Krisenzeiten

Gerade in Krisen zeigt sich, wie wenig ernst die Beteiligung von jungen Menschen* genommen wird. Aktuell wurden sie nicht gehört und nicht beteiligt, sondern ausschließlich als Schüler*innen gesehen oder in Zusammenhang mit den Betreuungsproblemen der Eltern.

Meinungsäußerung und Zugang zur Entscheidungsfindung kann einerseits indirekt als Interessenvertretung erfolgen. Kinderbeauftragte*, Jugendbeauftragte*, Mädchenbeauftragte* und Jungenbeauftragte* vertreten die Interessen und Anliegen junger Menschen* in Gremien, im politischen Umfeld ebenso wie Selbstvertretungsorgane (vgl. Stadtschüler*innenvertretung).

Andererseits ist direkte Beteiligung, die in unterschiedlichen, auch anlassbezogenen Formaten stattfinden kann, eine Form der Umsetzung dieses Rechtes.

Obwohl es quasi vom ersten Tag und trotz der Kontaktbeschränkungen für viele Erwachsene möglich war, mit einem Sicherheitskonzept weiterzuarbeiten und – trotz der Ausgangsbeschränkungen – Sport zu machen und spazieren zugehen etc., war dies für Kinder*, Jugendliche* und junge Erwachsene* nicht in geeigneter Weise vorgesehen. Schulen, Kitas, Horte, Spielplätze, Bolzplätze, Kinder- und Jugendtreffs etc. wurden gesperrt.

Ihre besonderen Bedürfnisse wurden daher nicht nur nicht beachtet, sondern sogar in noch größerem Maße eingeschränkt als bei Erwachsenen, ohne, dass sie jemals gehört wurden oder sich adäquat in die Entscheidungsfindung hätten einbringen können.

Empfehlung

- Mädchen*, junge Frauen* wie auch Jungen*, junge Männer* brauchen auch in Krisenzeiten eine Stimme, die sie in wichtigen Entscheidungen vertritt. Eine Vermittlung durch das Sozialreferat/Stadtjugendamt muss erfolgen, um die Stimmen der Kinder* und Jugendlichen* einzubringen (z. B. über digitale Plattformen, Heimbeiräte). Wichtig ist auch, über Rückmeldungen von Fachkräften*, die mit jungen Menschen* arbeiten, sowie Expertisen aus Fachgremien wie dem Runden Tisch für Lebenslagen von Mädchen* und jungen Frauen* und dem Netzwerk Jungenarbeit die Situation der jungen Menschen zu verdeutlichen.
- Familien, aber auch Kinder* und Jugendliche* (alters- und entwicklungs- gemäß) sollen in Bezug auf solche Ausnahmesituationen informiert, unterstützt und geschult werden, um eigene Entscheidungen treffen zu können.

Fragestellungen dazu wären:

- Was darf ich wie tun? Auf was muss ich achten?
- Wie kann ich meine sozialen Kontakte halten bzw. auf ein „gesundes Maß“ beschränken?
- Wo sind Räume/Areale, die ich nutzen kann?
- Wo kann ich Anregungen erhalten, zu Freizeit, Spiel und Bildungsmöglichkeiten?
- Was brauche ich, um mit den Veränderungen gut umzugehen?
- Was brauche ich, damit es mir gut geht?

Dies ebenso wie die Plattform für Tipps und Anregungen⁹ aufzugreifen, ist schon jetzt im Kinderportal PomKi möglich. Das Stadtjugendamt wird unter Einbindung des IT-Referats und in enger Abstimmung mit dem IT-Referat alles erforderliche in die Wege leiten, um ein geeignetes Portal im Bereich social media für junge Menschen zu eröffnen. Damit soll ein Online-Netzwerk geschaffen werden, um mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen in direkten Austausch treten und relevante Informationen bereitstellen zu können.

Darüber hinaus soll aber auch eine Vernetzung mit anderen Anbieter*innen der Kinder- und Jugendhilfe wie mit freien Trägern, mit Jugendverbänden, mit dem Kreisjugendring sowie mit dem Münchner Trichter etc. entstehen.

- Die öffentliche und freie Kinder- und Jugendhilfe ist aufgrund der Pandemie und der daraus resultierenden Einschränkungen zum einen mehr gefordert aufgrund erhöhten Hilfe- und Unterstützungsbedarfs von Kindern*, Jugendlichen*, jungen Erwachsenen* und Familien und andererseits nicht ausreichend mit den notwendigen sachlichen und personellen Ressourcen

9 Hier analog zu Empfehlungen-Provision Punkt 2.3 - bezüglich sozialer Kontakte

ausgestattet. Zusätzliche Bedarfe ergeben sich z. B. aus der Notwendigkeit, Hygienekonzepte umzusetzen, zusätzlichen Betreuungsbedarfen, durch die Ausstattung mit erforderlicher Ausrüstung, sowie durch die Kompensation von Personalausfällen aufgrund von Quarantäneanordnungen etc.

- Der gesetzliche Grundauftrag der Kinder- und Jugendhilfe darf nicht ruhen: Die Jugendhilfe ist – auch unter erschwerten äußeren Rahmenbedingungen – weiter aufgefordert, Hilfen umzusetzen, die es Kindern* und Jugendlichen* ermöglichen, sich zu eigenständigen Persönlichkeiten zu entwickeln und Teilhabe an der Gemeinschaft zu haben. Auch präventiv ist Jugendhilfe unerlässlich, um zu gelingenden Biographien beizutragen. Um die benannten Herausforderungen gut zu bewältigen, bedarf es der dafür erforderlichen Ausstattung.
- Gesellschaftliche Teilhabe zeigt sich immer auch als Frage der Zuteilung und kollektiven Verhandlung von Nutzungsrechten des öffentlichen Raums. Sofern der übliche, öffentliche Raum in Reaktion auf die Pandemie nicht aufgrund der Inzidenz-Zahlen begrenzt werden muss, bietet die aktuelle Krise und die damit verbundene Neuverhandlung des öffentlichen Raums eine stadtgesellschaftliche Herausforderung wie auch eine besondere Chance:

Sie bietet den verschiedenen Bevölkerungsgruppen die Gelegenheit, ihre unterschiedlichen Bedürfnisse zu vertreten und eine gegenseitig rücksichtsvolle Nutzung des öffentlichen Raums neu zu erlernen. Hierfür ist es zum einen unverzichtbar, vielfältigste Orte (Spielplätze, Bolzplätze etc.) nach Möglichkeit durchgängig offen und zugänglich zu halten; zum anderen können vorbereitende praxistaugliche Maßnahmen sowie eine pädagogische Begleitung durch die Fachkräfte* vor Ort (Stadtteilzentren, Nachbarschaftstreffs, Offene Kinder- und Jugendarbeit) eine coronasichere Nutzung dieser Flächen erleichtern.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit dem Referat für Bildung und Sport, der Gleichstellungsstelle für Frauen und dem Behindertenbeirat, dem Baureferat, dem IT-Referat, dem Referat für Gesundheit und Umwelt und mit der behördlichen Datenschutzbeauftragten der Landeshauptstadt München abgestimmt.

Die Anmerkungen des IT-Referats wurden übernommen (vgl. Anlage 2) sowie die behördliche Datenschutzbeauftragte eingebunden (vgl. Anlage 3).

Die Änderungen des Referates für Bildung und Sport (vgl. Anlage 4) wurden – soweit vertretbar – übernommen.

Bezüglich des Änderungswunsches auf Seite 13 der Beschlussvorlage wird die bestehende Formulierung nicht geändert, da die Dienstanweisung hierzu angepasst worden ist.

Das Referat für Bildung und Sport merkt zum ersten Spiegelpunkt auf S. 16 dieser Beschlussvorlage ergänzend an: „Auf der gemeinsam vom RBS, Sozialreferat und Kulturreferat betriebenen Internetseite <https://medienbildung-muenchen.de> gibt es zahlreiche Anregungen für Familien. Auch besteht dort bereits die Rubrik Jugendarbeit (medienbildung-muenchen.de/kategorie/jugendarbeit).

Auf der Seite <https://www.pi-muenchen.de/schulpsychologie-tipps-lernen-zuhause> werden schulpsychologische Anregungen für Schuler*innen angeboten, darunter beispielsweise auch, wie man dem Gefühl der Einsamkeit oder gedrückter Stimmung gegensteuert.“

Die Änderungen des Referates für Gesundheit und Umwelt auf Abstimmungsebene wurden übernommen.

Das Sozialreferat/Stadtjugendamt möchte auch hier noch eine ergänzende Anmerkung des RGU zur Studie der TUM anbringen:

Auf Grundlage der vom Referat für Gesundheit und Umwelt eingeführten Studie¹⁰ der TUM gaben die Wissenschaftler*innen folgende Empfehlung ab:

- Hilfsangebote besser öffentlich kommunizieren,
- Notbetreuung auch für Kinder aus Risikofamilien,
- Psychologische Beratung und Therapie online anbieten,
- Frauenhäuser und Hilfestellungen müssen systemrelevant bleiben.

Im Übrigen weist das RGU darauf hin, dass es nicht zu den Aufgaben einer Gesundheitsbehörde gehört, die Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe mit der erforderlichen Schutzausrüstung zu versorgen. Dies ist vielmehr Aufgabe der Träger.

¹⁰Studie der TUM „Gewalt an Frauen und Kindern in Deutschland während COVID-19-bedingten Ausgangsbeschränkungen“

Für eine Beratung steht das RGU selbstverständlich zur Verfügung und rät auch, einen Vorrat in den Einrichtungen vorzuhalten.

Eine rechtzeitige Übermittlung der Beschlussvorlage nach Nr. 5.6.2 der AGAM war aufgrund von Erkenntnissen und der Abstimmungsprozesse innerhalb der öffentlichen und freien Jugendhilfe nicht möglich.

Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist jedoch erforderlich, um die Dringlichkeit des Anliegens für eine befürchtete 2. Welle der Corona-Pandemie im Herbst 2020 darzustellen.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Odell, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Referat für Bildung und Sport, dem Behindertenbeirat, dem Baureferat, dem IT-Referat, dem Referat für Gesundheit und Umwelt, der behördlichen Datenschutzbeauftragten der Landeshauptstadt München und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Das Sozialreferat wird beauftragt, die öffentliche und freie Kinder- und Jugendhilfe in der Umsetzung der Empfehlungen für Münchner Kinder* und Jugendliche* zu unterstützen.
2. Das IT-Referat wird gebeten, die Entwicklung einer für ältere Kinder* und Jugendliche* geeigneten Online-Plattform voranzutreiben und dabei ein dialogfähiges Format zu entwickeln. Es ergeht auch die Bitte, sofern rechtlich möglich, eine Freischaltung von Diensthandys zur Nutzung von Whats-App für Fachkräfte* im dienstlichen Kontakt mit jungen Menschen zu ermöglichen. Seitens des IT-Referates sollen alle Möglichkeiten geprüft werden, inwieweit umsetzbare Optionen unter Beachtung von Vorgaben des Datenschutzes und weiteren städtischen Regelungen realisiert werden können.
3. Der Oberbürgermeister wird gebeten, sich gegenüber der Landesebene dafür einzusetzen, dass die Stimmen und Bedarfe der Kinder* und Jugendlichen* bei den notwendigen Maßnahmen und Entscheidungen von Anbeginn mehr Berücksichtigung finden können.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An das Referat für Bildung und Sport

An das Referat für Gesundheit und Umwelt

An das Baureferat

An das IT-Referat

An den Behindertenbeirat

An die behördliche Datenschutzbeauftragte der Landeshauptstadt München

z.K.

Am
I.A.